

Fördergebiet Kleinprojektfonds im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Polen – Sachsen 2014-2020

Weitere Informationen und Kontakt

Interreg Polska-Saksonia



Europejski Fundusz Rozwoju Regionalnego

Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa

ul. 1 Maja 57
58-500 Jelenia Góra
Tel. +48 75 7676470
iwona@euroregion-nysa.pl
magda@euroregion-nysa.pl

Euroregion Neisse e.V.

Hochwaldstr. 29
02763 Zittau
Tel. +49 3583 575014
Tel. +49 3583 575012
dziuk@euroregion-neisse.de
kirchner@euroregion-neisse.de

KLEINPROJEKTEFONDS INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2022

im Rahmen des

Kooperationsprogramms
INTERREG Polen – Sachsen
2014-2020

www.neisse-nisa-nysa.org



Die Umsetzung des Kleinprojektfonds Interreg Polen – Sachsen 2014-2022 wird aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, aus Mitteln des Freistaates Sachsen und des Staates Polen unterstützt.

Fotografien: Archiv der KPF-Begünstigten

Polnischer Teil des Fördergebietes:

Die Unterregion Jelenia Góra in der Wojewodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien); Landkreise: bolesławiecki, jaworski, jeleniogórski, kamiennogórski, lubański, lwówecki, zgorzelecki, złotoryjski und die kreisfreie Stadt Jelenia Góra sowie der Landkreis Żary in der Unterregion Zielona Góra, Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land)

Sächsischer Teil des Fördergebietes:

Landkreis Görlitz, Landkreis Bautzen



Der Kleinprojektfonds

zielt insbesondere auf die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen, „people-to-people-Projekten“ ab und soll grenzübergreifende Kooperationen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter intensivieren. Es können solche Kleinprojekte gefördert werden, deren Ziele zur Erreichung der Programmziele des Kleinprojektfonds beitragen und deren Indikatoren die Erfüllung der programmbezogenen Indikatoren unterstützen.



Wer kann beantragen?

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- staatliche, regionale und kommunale Verwaltungen bzw. deren nachgeordnete Behörden, Einrichtungen und Verbände
- nichtstaatliche non-profit-Organisationen, Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und finanzielle Haftung zu übernehmen, z. B. DGB (Artikel 131 der EU-Haushaltsordnung)
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sofern die Projektmaßnahmen im Allgemeininteresse liegen (kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können als Projektpartner auftreten jedoch nicht als Antragsteller
- Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit.



Was wird gefördert?

Im Rahmen des KPF's werden

Maßnahmen unterstützt, die zur Intensivierung und Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beitragen, insbesondere:

- Organisation und Durchführung von Seminaren, Konferenzen und Informationsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Begegnungen, Erfahrungsaustauschen, Darbietungen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Gruppenaustausche, insbesondere Austausch von Kinder-, Jugend-, Studenten- und Schülergruppen
- Bildungsmaßnahmen inkl. Sprachmodule zur Erhöhung von Sprachkompetenzen
- Projekte der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Gebiet, Erstellen von mehrsprachigen Publikationen und Informationsmaterialien (mindestens in Polnisch und Deutsch)
- Entwicklung von gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystemen im Grenzraum
- und ähnliche

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Infrastruktur und Baumaßnahmen
- reine Sprachkurse
- einsprachige Publikationen
- parteipolitische Aktivitäten



Wie ist die Förderung?

- Die Förderung erfolgt als Kleinprojektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses nach dem Erstattungsprinzip
- Gesamtausgaben des Kleinprojektes bis maximal 30.000 EUR
- Förderung bis max. 85 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch min. 3.000 EUR und max. 20.000 EUR
- Personalkosten pauschal mit 20 % der direkten Kosten
- Büro- und Verwaltungskosten pauschal mit 15 % der Personalkosten
- Einseitig finanzierte Kleinprojekte



Was ist noch wichtig?

- Ein Kleinprojekt muss jeweils von mindestens einem Partner aus Polen und einem Partner aus dem Freistaat Sachsen realisiert werden.
- Der Durchführungsort muss im Fördergebiet liegen.
- Die Ergebnisse und Wirkungen der Kleinprojekte müssen dem gemeinsamen Fördergebiet zugute kommen.
- Die Laufzeit eines Kleinprojekts soll grundsätzlich 24 Monate nicht überschreiten.
- Die Einbeziehung Dritter, die nicht aus dem Programmgebiet kommen, ist als Teilnehmer möglich.
- Die Kleinprojekte sollen die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den nachstehend genannten strategischen Bereichen unterstützen:
 - Verkehr
 - Wirtschaft
 - Umwelt- und Klimaschutz, Energie
 - Risikomanagement
 - Kultur, Bildung und Wissen
 - Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
 - und andere



Wann kann man Projektanträge einreichen?

Die Annahme der Kleinprojekte erfolgt ständig. Termine und Fristen für das Antragsverfahren ergeben sich aus den Terminen der Sitzungen des KPF-Lenkungsausschusses.